

# Alle für einen – einer für alle

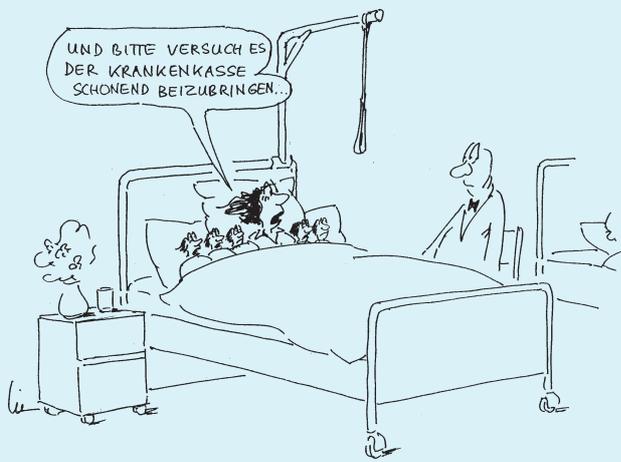
Solidarität ist eines der wichtigsten Prinzipien der GKV. Was bedeutet das konkret?

## Gesunde und Kranke zahlen denselben Beitragssatz.

Wie bei allen Versicherungen müssen auch bei der Krankenversicherung Beiträge gezahlt werden, ob Leistungen anfallen oder nicht. Und wie bei der Feuerversicherung kann der Krankenversicherte froh sein, wenn er die Leistungen nicht braucht. Denn dann ist er gesund. Anders als bei vielen privaten Versicherungen gibt es jedoch bei der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) keine Risikogruppen, die höhere Beiträge zahlen müssen. Es gibt keinen Unterschied zwischen Kranken und Gesunden oder auch zwischen Frauen und Männern. Der Beitragssatz ist grundsätzlich für alle gleich. Für die Versichertengemeinschaft einer Krankenkasse bedeutet das, dass Gesunde und Kranke gleichermaßen zu den notwendigen Einnahmen der Krankenkassen beitragen.

## Junge Menschen finanzieren die Ausgaben für ältere Menschen mit.

Die Ausgaben für ältere Menschen liegen im Durchschnitt höher als die Ausgaben für jüngere Menschen. Weil alle Mitglieder der Krankenkassen Beiträge zahlen, kann die Krankenkasse diese Ausgaben finanzieren. Gäbe es diese Solidarität der jüngeren Menschen nicht, würden die Beiträge für ältere so steigen, dass die meisten sie nicht mehr bezahlen könnten.



## Singles bezahlen für Familienangehörige mit.

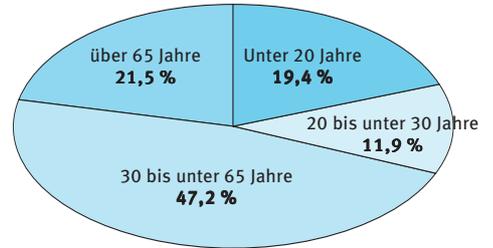
Kinder (auch Stiefkinder, Pflegekinder und Enkel), die im Haushalt der Eltern bzw. Großeltern leben, und nicht erwerbstätige Ehepartner (auch Partner in eingetragenen Lebenspartnerschaften) sind mitversichert – sie brauchen keine eigenen Beiträge zahlen. Mitversichert ist, wer kein oder nur ein geringes Einkommen hat z. B. bei Schülerjobs. Genau genommen werden diese familienpolitisch gewünschten Leistungen somit durch die gesetzlich Krankenversicherten finanziert. Inzwischen bekommen die Krankenkassen einen jährlichen Zuschuss aus dem allgemeinen Steueraufkommen.

## Gutverdienende sorgen mit dafür, dass Geringerverdienende den vollen Versicherungsschutz haben.

Für alle Mitglieder einer Krankenkasse ist der Beitragssatz (Anteil am Brutto-Einkommen) unabhängig vom Einkommen gleich hoch. Dadurch kommt für die Krankenkassen mehr Geld von den sogenannten Besserverdienenden herein als von nicht so gut Verdienenden, wobei Beiträge nur bis zu einer bestimmten Grenze gezahlt werden. Das Einkommen über dieser Beitragsbemessungsgrenze (s. Arbeitsblatt 6) ist beitragsfrei.

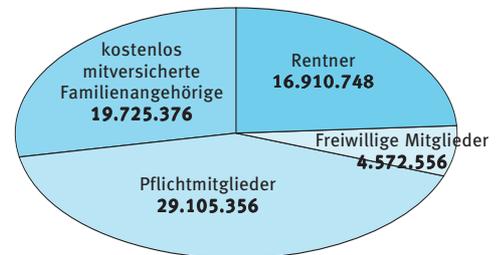
## Versichertenstruktur

Prozentzahlen der Versicherten

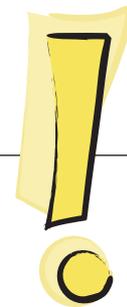


## Versicherte in der GKV

insgesamt: 70.314.036

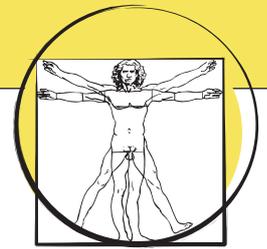


Quelle: BMG, Stand: 1. Juli 2007

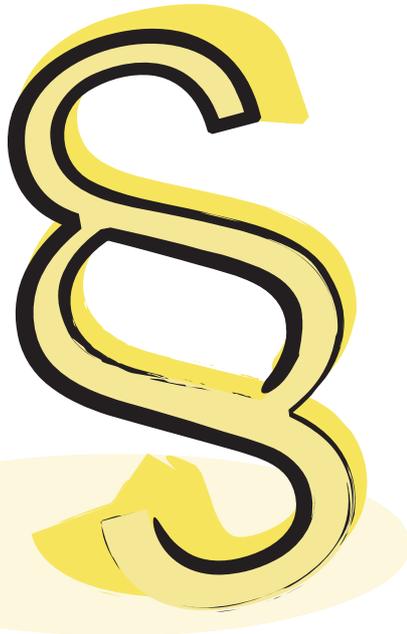


**DISKUSSION:** Ist es gerecht oder ungerecht, dass Gesunde für Kranke mitzahlen oder sollte jeder entsprechend der durch ihn verursachten Ausgaben Beiträge leisten? Ist es richtig, dass die Krankenkassen für Unfälle bei Risikosportarten – wie Bungee-Springen, Gleitschirmfliegen, Fallschirmspringen – und für Risikogruppen – wie Raucher, Alkoholiker – aufkommen oder sollte dies jeder selbst bezahlen?

LINKTIPP: [www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de)



# Mitbestimmen und mitverwalten



Ein weiteres Gestaltungsprinzip der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist die Selbstverwaltung (Subsidiaritätsprinzip). Die Krankenkassen werden in Eigenregie von den Versicherten und Arbeitgebern verwaltet. Die Selbstverwaltung muss sich dabei an den gesetzlichen Rahmen halten, insbesondere an die Vorgaben des Fünften Sozialgesetzbuchs, kurz SGB V.

## Sozialwahl

Alle sechs Jahre wählen die Versicherten und bei den meisten Krankenkassen auch die Arbeitgeber jeweils getrennt ihre ehrenamtlichen Vertreter in die Selbstverwaltung ihrer Krankenkasse, den Verwaltungsrat. Wahlberechtigt sind Versicherte, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. In den Mitgliederzeitschriften, auf den Internetseiten der jeweiligen Krankenkassen und durch Anzeigenkampagnen wird über die Sozialwahlen informiert. Die Sozialwahlen werden obligatorisch als Briefwahl durchgeführt. Die Wahlen sind frei, gleich und geheim und erfolgen aufgrund von Vorschlagslisten. Aufgestellt werden die Vorschlagslisten von Organisationen, die Kandidaten in die Selbstverwaltungsgremien entsenden wollen – Gewerkschaften und andere Arbeitnehmergruppen mit sozial- und berufspolitischer Zielsetzung sowie von Arbeitgeberverbänden. Wenn nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen werden als zu wählen sind, gelten die Vorgeschlagenen als gewählt. Dieses Verfahren wird Friedenswahl genannt.

## Mitbestimmung der Versicherten

So können also Versicherte und bei den meisten Kassen auch die Arbeitgeber ihre Kasse entscheidend mitgestalten. Ihre Vertreter bilden den ehrenamtlichen Verwaltungsrat. Dieser beschließt die Satzung, wählt und kontrolliert einen hauptamtlichen Vorstand bzw. eine Geschäftsführung und beschließt deren Gehälter. Zudem genehmigt er den Haushalt jeweils für ein Jahr.

## Krankenkassen: keine Gewinne, keine Schulden

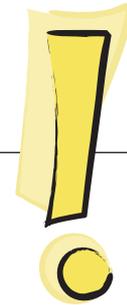
Krankenkassen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die weder Gewinne noch Schulden machen dürfen. Es ist nicht erlaubt, die Beitragseinnahmen auf Konten anzulegen oder Kredite aufzunehmen. Daseinszweck der gesetzlichen Krankenkassen ist die Finanzierung und Sicherstellung der notwendigen medizinischen Versorgung.

## Gemeinsamer Bundesausschuss (GBA)

Ein wichtiges Gremium der Selbstverwaltung ist der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA). Die Krankenkassen bestimmen gemeinsam mit Vertretern von (Zahn-) Ärzten und Krankenhäusern, welche Leistungen Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung sind. Versicherten- und Patienten-Vertreterinnen und Vertreter beraten mit und können Anträge stellen, sind aber nicht stimmberechtigt. Die Entscheidungen des GBA gelten (nach Genehmigung durch das Bundesministerium für Gesundheit) für alle Krankenkassen. So wurde gerade die Untersuchung auf Hautkrebs (Hautkrebscreening ab 35; seit 1. 7. 2008) neu in den Leistungskatalog aufgenommen. Andere Leistungen, deren Nutzen nicht nachgewiesen oder gar gesundheitsgefährdend sind, werden ausgeschlossen.

## Selbstverwaltung

Die gesetzlichen Krankenkassen führen die ihnen zugewiesenen Aufgaben organisatorisch und finanziell selbstständig durch (Selbstverwaltung). Dabei stehen sie unter staatlicher Aufsicht.



**AUFGABE:** Überlegt euch einen Wahl(kampf)slogan, von dem auch ihr euch angesprochen fühlt. Oder gestaltet ein neues Sozialwahl-Logo.



**Sozialwahl 2005**  
**Richtig. Wichtig.**

**UMFRAGE:** Ein weiteres demokratisches Prinzip ist die freie Kassenwahl. Wo seid ihr denn versichert?